

Information
zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die
Verbandsgemeinde Flechtingen gemäß Artikel 13 DSGVO
Datenschutzhinweise für die Erteilung von Wahlscheinen / Ausstellung von
Briefwahlunterlagen

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

Datenschutzhinweis Wahlen

im Zusammenhang mit der Erteilung von Wahlscheinen / Ausstellung von Briefwahlunterlagen

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Verbandsgemeinde Flechtingen, vertreten durch den Verbandsgemeindebürgermeister, Mathias Weiß, Lindenplatz 11 – 15, 39345 Flechtingen, Telefon: 039054-986-100, Fax: 039054-986-126, Email: info@vg-flechtingen.de.

Kontakt der zuständigen Stelle für den Datenschutz

Lindenplatz 11 – 15, 39345 Flechtingen, Telefon: 039054-986-100, Fax: 039054-986-126, Email: info@vg-flechtingen.de.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden zur Erteilung von Wahlscheinen / Ausstellung von Briefwahlunterlagen bei Ihnen selbst erhoben. Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist der Art. 6 Abs. 1 S. 1 c DSGVO i.V.m. den Rechtsvorschriften (Wahlgesetze, Wahlordnungen der jeweiligen Wahl. Die Ausstellung von Briefwahlunterlagen erfolgt auf Ihren Antrag.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zur Erfüllung der Aufgabe dürfen Ihre Daten an unseren beauftragten Dienstleister für die Wahlbenachrichtigungen weitergegeben werden. Eine Weiterleitung Ihrer Daten erfolgt nur, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten richtet sich nach den gesetzlichen Verjährungs- und Aufbewahrungsfristen gemäß § 90 BWO, § 83 EuWO, § 86 KWO, § 101 LWO. Wähler-, Wahlscheinverzeichnisse und Verzeichnisse ungültiger Wahlscheine sowie Verzeichnisse von Sonderwahlbezirken sind nach sechs Monaten (neun Monate bei Landtagswahl) seit der Wahl zu vernichten, wenn nicht der Bundes-, Landes- oder Kreiswahlleiter etwas anderes anordnet. Wahlscheine und alle übrigen Unterlagen können 60 Tage vor der Wahl vernichtet werden.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten auf einer Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a DSGVO beruhen, kann die Einwilligung nach Art. 7 Abs. 3 DSGVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, bei der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Der Widerruf der Einwilligung ist stets zukunftsorientiert.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verbandsgemeinde Flechtingen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Postfach 1947, 39009 Magdeburg.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind auf der Grundlage der Rechtsvorschriften für die jeweilige Wahl zur Datenbereitstellung verpflichtet. Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für das Erteilen von Wahlscheinen / Ausstellen der Briefwahlunterlagen erforderlich. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Erteilung von Wahlscheinen / Ausstellen der Briefwahlunterlagen nicht erfolgen.

Erläuterung der Abkürzungen

Art. – Artikel

DSGVO – Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union

BWO – Bundeswahlordnung

EuWO – Europawahlordnung

LWO – Landeswahlordnung

KWO – Kommunalwahlordnung